

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 227-15

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	23.11.2015					
Hauptausschuss	26.11.2015					
Stadtrat	10.12.2015					

Betreff:

Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Erläuterung/Begründung:

Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung war notwendig geworden, da die derzeit gültige Fassung aus dem Jahr 2010 stammt. Laut Haushaltsverfügung des Salzlandkreises vom 20.05.2015 wurde uns folgendes mitgeteilt: „Insgesamt sollte die Stadt Calbe (Saale) die kostendeckende Erhebung von Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen prüfen. Seitens der Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass z. B. letzte Änderungen an der Kostenersatzsatzung der Freiwilligen Feuerwehren am 26.04. 1999 und an der Verwaltungskostensatzung am 10.09.2010 vorgenommen wurden“.

Mit der vorliegenden Neufassung wurden unter Beteiligung aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Calbe (Saale) die Stundensätze, der Satzungstext und einige Kostentarife aktualisiert bzw. neu aufgenommen.

Zugleich wurde für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Calbe (Saale) eine verbesserte Handhabung der Verwaltungskostensatzung geschaffen.

Die Gebührentatbestände, denen eine zeitliche Bemessung zugrunde liegt, wurden an die neuen Stundensätze der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA § 3) angepasst.

Die Gebührentarife bewegen sich im Rahmen der AllGO LSA. Es wurde eine Gebührenerhöhung in einzelnen Kostentarifen vorgenommen. Die Änderungen im Kostentarif wurden in der Anlage 1 zusammengestellt.

Durch die Anhebung der Kostentarife und unter Ausnutzung der Gebührenspannen im angemessenen Rahmen können Einnahmeerhöhungen im Bereich der Verwaltungskostensatzung von ca. 1000 € erzielt werden.

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stadt Calbe (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Kostentarif Verwaltungskostensatzung - Anlage

Änderungen im Kostentarif – Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		